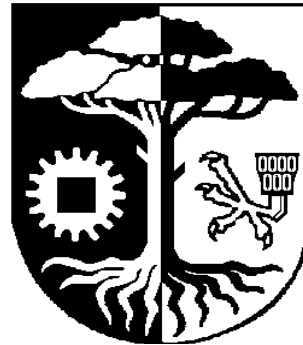


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

02. Mai 2000

Nr.: 14 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 09. Mai 2000	2
2. Beschlüsse der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11. April 2000	3
3. Beschlüsse der 19. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11. April 2000	5
4. Bekanntmachung der Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau des Flughafens Berlin Schönefeld"	7
5. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Leschke	10

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09. Mai 2000, findet um 18.00 Uhr die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Anträgen und Beschlußfassung
 - 2.1. Antrag der SPD-Fraktion – Mitgliedschaft der Stadt Ludwigsfelde in der Fluglärmmmission für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld und Bestellung eines Vertreters der Stadt
 - 2.2. Antrag der SPD- und Vereinten Fraktion – Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zur geplanten Novellierung des Kita-Gesetzes
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 3.1. Vorlage Nr. 1.201 - Fortführende Inanspruchnahme von Fördermitteln im ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße und in der Werksiedlung Sanierungsgebiet
 - 3.2. Vorlage Nr. 1.208 - Benennung von Straßen in der Kernstadt Ludwigsfelde
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriepark-West“
 - 3.3. Vorlage Nr. 1.210 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.020.02/033.98 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Satzungsbefugnis für die Bildung von Schulbezirken
 - 3.4. Vorlage Nr. 1.211 - Schulordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde
 - 3.5. Vorlage Nr. 1.212 - Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ludwigsfelde
 - 3.6. Vorlage Nr. 1.218 - Erstellung einer Vorschlagsliste durch die Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen)
 - 3.7. Vorlage Nr. 1.231 - Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Glienic
- Bebauungsplan Nr. 38/04 „Arboretum Mark Brandenburg“
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Beschlüsse

der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11. April 2000

Beschluß Nr. 1.194.19/197.00

Stadtbahnhof und sein Umfeld

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der LEG Brandenburg (Geschäftsbereich Verkehr + Gewerbe), dem ZAL (Zentrum für Aus- und Weiterbildung Ludwigsfelde) und der GAG (Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft) die Entwicklung des Stadtbahnhofes und seines Umfeldes auf der Grundlage des ersten Zwischenberichtes zur Machbarkeitsstudie durchzuführen. Zur Realisierung dieser Maßnahmen ist ein Betrag von 170 TDM in den Nachtragshaushalt einzustellen. Die konkrete Machbarkeitsstudie ist erneut zur Beratung in den Ausschüssen vorzulegen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.197.19/198.00

Baumaßnahme im Hirschweg/Abschnittsbildung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Baumaßnahme (erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage) im Hirschweg wird zwischen Iltisweg und Jägerstraße als Abschnitt gemäß § 130 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 5 KAG abgerechnet.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.198.19/199.00

Baumaßnahme in der Arthur-Ladwig-Straße/Abschnittsbildung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Baumaßnahme (Erneuerung der Verkehrsanlage) in der Arthur-Ladwig-Straße wird zwischen der Rudolf-Breitscheid- und Ernst-Thälmann-Straße als Abschnitt gemäß § 8 Abs. 5 KAG und § 130 Abs. 2 BauGB abgerechnet.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.195.19/201.00

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Thyrow, Ortsteil Christinendorf - Entwurf der Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum Entwurf der Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, OT Christinendorf folgende Stellungnahme ab:

Durch den Entwurf der Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung der Gemeinde Thyrow, OT Christinendorf werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.202.19/202.00

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Großbeeren - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Golf-Range-Anlage"

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Golf-Range-Anlage" der Gemeinde Großbeeren folgende Stellungnahme ab: Durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Golf-Range-Anlage" der Gemeinde Großbeeren werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.204.19/203.00

Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zur Planfeststellung für den Neubau der B 101n Abschnitt Bundesautobahn A 10, Anschlußstelle Ludwigsfelde Ost bis L 79

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 101 neu (B101n), Abschnitt Bundesautobahn A 10, Anschlußstelle Ludwigsfelde Ost bis L 79 die Stellungnahme gemäß Anlage 1 ab.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der 19. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11. April 2000

Beschluß Nr. 1.191.19/193.00

Versetzung einer Beamtin in den Ruhestand

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Versetzung einer Beamtin zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.149.19/204.00

Verkauf von Freiflächen zur Errichtung von Stellplätzen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, Teilflächen der Flurstücke 15/121 mit ca. 805 m², 15/152 mit ca. 875 m² und 15/46 mit ca. 135 m² der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie das Flurstück 15/152 mit ca. 875 m² und 15/46 mit ca. 135 m² der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie das Flurstück 15/151 der Flur 13 mit 753 m² auf der Grundlage eines Gutachtens zur Verkehrswertermittlung an die Ludwigsfelder Wohnungsgenossenschaft e. G., geschäftsansässig in 14974 Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 9/13, zu veräußern.

Die Investition und zukünftige Bebauung des Grundstücks -Errichtung von Stellplätzen- hat sich an den Festsetzungen der vorliegenden Stellplatzkonzeption zu orientieren.

Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.196.19/205.00

Verwertung eines Grundstücks durch ein Auktionsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, Teilflächen der im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 83 und 84 der Flur 3 der Gemarkung Löwenbruch, durch ein Auktionsverfahren zu versteigern.

Die finanziellen Eckdaten der Versteigerungsbedingungen sind entsprechend der Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung dem Hauptausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.213.19/206.00

Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Ludwigsfelde zur Realisierung der geplanten "Kiefern­siedlung"

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Beschluß 1.219.229.93 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, Teilflächen der Flurstücke 412/6 und 420 der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Gesamtgröße von ca. 16.023 m² auf der Grundlage eines Gutachtens zur Verkehrswertermittlung gemäß § 1 ff Investitionsvorranggesetz an die Entwicklungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH, geschäftsansässig in 14974 Ludwigsfelde, Potsdamer Straße 92, zur Realisierung der "Kiefern­siedlung" zu veräußern.

Die Investition und zukünftige Bebauung des Grundstücks hat sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu orientieren.

Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

der Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau des Flughafens Berlin Schönefeld"

Die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH hat beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (jetzt: Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen) den Antrag auf Feststellung des Plans für den Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld gestellt. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

1. Neubau einer Start- und Landebahn nebst Rollwegen (künftige Südbahn)
2. Verlängerung der bestehenden Start- und Landebahn Süd (künftige Nordbahn)
3. Neubau von Vorfeldern
4. Ausweisung von Hochbauflächen für die Passagier- und Frachtabfertigung sowie für Nebenanlagen
5. Anbindung an die Bundesautobahn A 113 neu
6. Anbindung an die Bundesstraße B 96a
7. Anbindung West an die Landesstraße L 75 und Kreisstraße K 6163
8. Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft

Mit gleichem Datum haben die DB Netz AG und die DB Station und Service AG gemeinsam den Antrag auf Feststellung des Plans für die schienenseitige Erschließung des v. g. Flughafens durch die Fern- und S-Bahn gestellt. Diese umfasst im Wesentlichen:

1. Neubau eines unterirdischen Bahnhofes für die Fern- und S-Bahn im Bereich des geplanten Terminals
2. Anbindung des geplanten Bahnhofes an die Fernbahn bis zur Görlitzer Bahn (südlich von Grünau) und zum südlichen Berliner Außenring (Mahlower Kurve)
3. Anbindung des geplanten Bahnhofes an die Berliner S-Bahn bis zum bestehenden Bahnhof Flughafen Berlin-Schönefeld über den Berliner Außenring mit Einbindung bei Waßmannsdorf

Die beiden Vorhaben sind entsprechend § 78 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 1998 (GVBl. I/98 S.178) zu einem Planfeststellungsverfahren verbunden. Für die Vorhaben wird ein Änderungsplanfeststellungsverfahren nach §§ 8 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.1999 (BGBl. I S. 550) in Verbindung mit §§ 3 ff. des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2659), sowie §§ 73 ff. VwVfGBbg durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen mit Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **15.05.2000 bis 15.06.2000 (jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens am **29.06.2000** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten oder bei den auslegenden Gemeinden (im Land Berlin sowohl bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als auch bei den auslegenden Bezirken) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Einwendungen gegen den Plan, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 LuftVG).

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Bei Beeinträchtigungen von Grundeigentum sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Vertreter der übrigen Unterzeichner mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 VwVfGBbg).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden über den Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten vom Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde die Einwendungen und Stellungnahmen an die Vorhabenträger zur sachgerechten Vorbereitung des Erörterungstermines übergibt.

3. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfGBbg).
6. Diese Auslegung beinhaltet gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18.08.1997 (BGBl. I. S. 2081).
7. Mit Beginn der Auslegung dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 8 a Abs. 1 LuftVG).

Ludwigsfelde, 28. April 2000

Der Bürgermeister